

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki

über das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen
■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greulich
Telefon: 0641 306 – 1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
06.07.2018

Unser Zeichen
II-Wei./si.- ANF/1235/2018

Datum
17. August 2018

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki zum Bahndammdurchstich, Teil 2 - ANF/1235/2018

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Hat der Magistrat prüfen lassen, ob juristische Schritte gegen die Bahn einzulegen sind, wenn aus den Mitteilungen der Bahn nicht eindeutig zu erkennen ist, ob es sich bei der Vergabesumme um einen Betrag mit oder ohne gesetzliche Mehrwertsteuer handelt.

Nein. Diese Überlegung ist nach Auskunft des Rechtsamts von vornherein abwegig, so dass es dazu keiner weiteren Prüfung bedarf.

2. Wie ist der Wortlaut des Protokolls des Auftaktgesprächs vom 1.2.2017 bei der Deutschen Bahn in Frankfurt?

Hier handelt es sich um einen Akteneinsichts Antrag, der im Rahmen des § 28 der Geschäftsordnung nicht zu beantworten ist (vgl. OVG Lüneburg Beschl. v. 4.3.3014 – 10 LB 93/13 -).

3. Die ÜplA in Höhe von 700.000 € wurde in der Vorlage STV/1158/2018 damit begründet, das erst durch die 1. Abschlagsrechnung der Bahn, die am 13.12.2017 bei der Stadt eingereicht wurde, ersichtlich worden sei, dass die von der Deutschen Bahn genannten Beträge nicht die

gesetzliche Umsatzsteuer enthielten und somit nicht genügend Mittel im Haushalt eingestellt worden seien. Wie ist der genaue Wortlaut der 1. Abschlagsrechnung der Bahn?

Siehe Antwort auf Frage 2. Es kann jedoch mitgeteilt werden, dass sich die Rechnung netto auf 1.257.983,19 € und brutto auf 1.497.000,00 € belief.

4. Wie war der Weg dieser 1. Abschlagsrechnung der Bahn im Gießener Rathaus? Wann wurde das Tiefbauamt, wann die zuständige Dezernentin, wann die Kämmererei und wann die OB als Kämmerin von der 1. Abschlagsrechnung der Bahn in Kenntnis gesetzt?

Die Rechnung datiert vom 13.12.2017 und wurde am 18.1.2018 vom Tiefbauamt sachlich und rechnerisch geprüft. In diesem Zusammenhang mit dieser Prüfung wurden die zuständigen Dezernenten und die Kämmererei darüber informiert, dass die Haushaltsmittel möglicherweise nicht ausreichen, um die noch anfallenden Rechnungen zu begleichen.

5. Warum hat der Magistrat nicht sofort den Antrag gestellt, die dadurch fehlenden Haushaltsmittel in den Haushalt 2018 aufzunehmen, der am 21.12.2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Weil der Umfang des Problems erst danach festgestellt wurde.

6. Als im Dezember die Unterdeckung ersichtlich wurde, warum wurde die ÜplA nicht zur Stadtverordnetenversammlung am 15.2.2018 oder zu er am 21.3.2018 beantragt.

Weil zunächst die Kostenzusammenstellung durch die DB Netze AG abgewartet wurde, um die erforderliche Höhe der überplanmäßigen Ausgabe möglichst exakt beziffern zu können.

7. Wie war der genaue Wortlaut der 2. Abschlagsrechnung der Bahn?

Hier handelt es sich um einen Akteneinsichtsantrag, der im Rahmen des § 28 der Geschäftsordnung nicht zu beantworten ist (vgl. OVG Lüneburg Beschl. v. 4.3.3014 – 10 LB 93/13 -).

8. Bis wann muss die noch offene Zahlung in Höhe von 1.301.218,33 € ohne die Ablöse an die Bahn gezahlt werden.

Innerhalb der Zahlungsfristen der von der DB Netze AG noch zu stellenden Rechnungen.

9. Den Vorwurf der Opposition, die Kostensteigerung bei dem Projekt sei dem Parlament verschwiegen worden, wies die Dezernentin in der Stadtverordnetenversammlung am 21.8.2018 zurück und behauptete, die zusätzlichen Mittel seien im Haushalt 2017 und 2017 ausgewiesen

gewesen (Gießener Allgemeine 23.6.2018). Allerdings sind bei der regulären Investitionsnummer 66 2010 005 für den Bahndurchstich in den Jahren 2017 und 2018 keine weiteren Mittel eingestellt worden. Somit ist im Vergleich zu Haushaltsplan 2016 der bisher bereitgestellte Gesamtausgabenbedarf des Haushaltsplans 2018 in etwa gleich geblieben und betrug 2,3 Mio. €. Wo in den Haushaltsplänen 2017 und 2018 die zusätzlichen Mittel –wie die Dezernentin behauptet hat – ausgewiesen?

Maßgeblicher Zeitpunkt war die Entscheidung, gegenüber der DB Netz AG die Ausschreibung der Baumaßnahme freizugeben, also Ende Oktober 2016. Zu diesem Zeitpunkt waren inklusive der damalige Finanzplanung 3.038.463,52 € verfügbar, und zwar für 2016 2.238.463,52 € aus Ansatz und Haushaltsausgabereste, für 2017 400.000,00 € und für 2018 400.000,00 €. Zusätzlich standen Mittel aus der Investitionsnummer 6720110056 für die Entwicklung und Aufwertung der Lahnaue in Höhe von 440.061,21 € und aus der Investitionsnummer 672012007 für die Aufwertung der Korridore zwischen der Landesgartenschau und der Lahn in Höhe von 15.176,92 € zur Verfügung.

10. Bitte erläutern Sie, wie die Stadt die laut Kostenzusammenstellung an die Bahn zu zahlende Gesamtsumme von 3.658.218,33 € mit den bisher in den Haushaltsplänen veranschlagten Mitteln und der ÜplA begleichen will.

Auf den genannten Betrag hat die Stadt bereits 2.357.000,00 € beglichen. Der noch offene Betrag in Höhe von 1.301.218,33 € wird in Höhe von 630.964,00 € aus im Haushalt 2018 ausgewiesenen Mitteln und hinsichtlich des Restes aus der am 21.6.2018 bewilligten überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 700.000,00 € beglichen.

11. Am 2.6.2016 wurden vom Magistrat in der Beschlussvorlage STV/0063/2016 (KIP) die Kosten für den Bahndammdurchstich mit 1,95 Mio. € angegeben, obwohl die Umplanung für den veränderten Querschnitt als neuer Kostenfaktor hinzugekommen war und seit der ersten Kostenrechnung 5 Jahre vergangen waren. Hatte das Tiefbauamt Mitte 2016 keine eigenen Berechnungen der aktuellen Kosten vorgenommen oder gab es wirklich keinerlei Hinweise der Bahn auf höhere Kosten?

Nein.

12. Wie sah die Kostenberechnung für die 1,95 Mio € im Einzelnen aus.

Sie setzt sich zusammen aus den 1,7 Mio. € aus der Kreuzungsvereinbarung und einem Puffer für die nicht kreuzungsbedingten Kosten.

13. Wie hoch sollten die Kosten für die Umplanung sein?

Sie sollten durch die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10% der Grunderwerbs- und Baukosten abgegolten sein (§ 5 EKrV).

14. Spätestens mit der E-Mail der Bahn vom 20.10.2016, in welcher die geschätzte Vergabesumme mit 2,5 Mio. € beziffert wurde, war dem Tiefbauamt und der Dezernentin die deutliche Kostensteigerung des Bahndammdurchstichs von ursprünglich 1,68 Mio. € (einschließlich der Baunebenkosten) auf jetzt 2,5 Mio. € Vergabesumme, also ohne alle weiteren Kosten. Wenn man die Kosten der Umsatzsteuer von ca. 500.000 € nicht berücksichtigt, ist diese Schätzung auch real eingehalten worden. Gibt es keine Regelung in Gießen, dass bei Überschreitung eines beschlossenen Kostenrahmens um einen festgelegten Prozentsatz das Projekt erneut beschlossen werden muss?

Nein.

15. Sieht der Magistrat darin, dass sowohl der Magistrat als auch die Stadtverordnetenversammlung erst im Juni 2018 von der Kostensteigerung informiert wurden, eine Verletzung der Informationspflicht der Dezernentin.

Nein. Die Dezernenten haben sich einen Überblick über die Sachlage verschafft, transparent informiert, sich zu Fehlern bekannt, die notwendigen Beschlüsse vorbereitet und in die zuständigen Gremien eingebracht.

16. Meine 10. Frage im Bau-Ausschuss, welche Kosten insgesamt von 2010 bis Ende 2015 für den Bahndurchstich bei der Investitionsnummer 66 2010 004 entstanden sind, wird im Prinzip nicht beantwortet, dafür wird aber mitgeteilt, dass in Höhe von 290.000 € Planungskosten bis 2014 angefallen und von der Bahn eingefordert worden seien. Deshalb wiederhole ich meine Frage: Welche Kosten insgesamt sind von 2010 bis Ende 2015 für den Bahndurchstich bei der Investitionsnummer 66 2010 005 entstanden?

Unter der Investitionsnummer 66 2010 005 (Durchlass Mühlgraben Allendorf) sind für den Bahndurchstich zwischen 2010 und 2015 keine Kosten angefallen.

17. Wann sind die Kosten in Höhe von 290.000 € bei der Bahn bezahlt worden?

Am 14.10. 2011, am 1.10.2012 und am 7.10.2014.

18. Welche Kosten sind von 2011 bis Ende 2017 für die Umgestaltung der Dammstraße zwischen Steinstraße und Bahndamm bei der Investitionsnummer 66 2011 004 entstanden?

Bei der Investitionsnummer 66 2011 004 (Ausbau des Hollerwegs) sind für die Umgestaltung der Dammstraße keine Kosten entstanden.

19. Wann wurden die Arbeiten der Absenkung der Dammstraße auf das erwartete Niveau des Bahndammdurchstichs durchgeführt?

Die im Zuge der Bauarbeiten zum Bahndurchstich dazugehörigen und erforderlichen Straßenbauarbeiten waren Bestandteil der Ausschreibung gewesen.

20. Wie hoch waren die HAR bei dieser Investitionsnummer und sind sie bis 2018 übertragen worden?

Die HAR sind in Höhe von 1.140.963,52 € bis 2018 übertragen worden.

21. Wie hoch werden die Kosten sein, die jetzt im Juni für die Anbindung der Dammstraße an die Unterführung entstanden sind und über welche Haushaltsstelle werden sie abgerechnet?

Die Massen für die Anbindung Dammstraße sind in den Leistungen zur Ausschreibung des Bahndurchstichs enthalten und werden über die Investitionsnummer Bahndurchstich Dammstraße abgerechnet. Die Kosten sind nicht separat dargestellt.

22. Wie hoch werden die Kosten für die Arbeiten im Juni in der Bootshausstraße sein und über welche Haushaltsstelle werden sie abgerechnet?

Die Leistungen für die Sanierung der Bootshausstraße wurden in dem LV Dammstraße erfasst. Die Maßnahme ist noch nicht abgerechnet. Die Schlussrechnung wird zuerst über die Bahn zur Rechnungsprüfung und dann an die Stadt weitergeleitet.

23. Werden diese Kosten aufgeteilt in Kosten, die der Reparatur der Bootshausstraße zuzurechnen sind und solchen, die der Anbindung an die Unterführung dienen?

Wird dann entschieden, wenn die Schlussrechnung der Stadt vorliegt.

24. War es überhaupt notwendig, die Vorlagennummer STV/0086/2011 hinsichtlich der Bauwerksabmessungen zu ändern, wie es der Antrag der Vorlage STV/1160/2018 beinhaltet, da in der Vorlage STV/0086/2011 keine Angaben zur Bauwerksabmessung gemacht wurden.

Die Anlage 4 zur Vorlage STV/0086/2011 enthielt Angaben zur Bauwerksabmessung. Durch die Vorlage STV/1337/2013 wurden die Stadtverordneten über die Änderungen in der Bauwerksabmessung informiert.

25. Wie ist der genaue Wortlaut der Stellungnahme des Revisionsamts zur Vorlage STV/1160/2018?

Hier handelt es sich um einen Akteneinsichtsantrag, der im Rahmen des § 28 der Geschäftsordnung nicht zu beantworten ist (vgl. OVG Lüneburg Beschl. v. 4.3.3014 – 10 LB 93/13 -).

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen